



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich

A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 05.10.2017
GZ.: 004-1-91/2-2017

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg
Donnerstag, 05.10.2017 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 29.09.2017 mittels RSB und E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitzsch, Vizebürgermeister Franz Pennauer

GGR Robert Strasser
GR Gerhard Trott
GR Petra Wagener
GR Markus Keprt
GGR Tanja Drobilits
GR Klaus Köhrer
GR Alfred Helm
GR Kerstin Wimmer

GGR Johannes Krems
GR Hermine Hofmeister
GR Reinhard Hohenegger
GR Josef Höferl
GR Mag. Andrea Rauscher
GGR Alexander Skoda
GR Ing. Hermann Terscinar

Schriftführerin:

AL Ingrid Fink-Wolfram

Entschuldigt abwesend:

GR Ing. Katrin Wangel, GGR Ernest Windholz

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nimmt kein Zuhörer teil.

Beginn:


19,00 Uhr

Ende des öffentlichen Teiles:

20,30 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung werden folgende Dringlichkeitsanträge abgegeben:

1. Dringlichkeitsantrag:



Ernest Windholz ✓

TEAM ALTENBURG

Marktgemeinde
Bad Deutsch Altenburg

Eing. 05. Okt. 2017

Zahl:

Bearb.:

TOP 14

Bad Deutsch Altenburg, am 05. Oktober 2017


Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand,

Wahl eines Mitgliedes in den Volksschulausschuss

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Durch die Zurücklegung des Mandates als Mitglied des Volksschulausschusses von Frau Sonja Ziegler-Dürrhein ist ein neues Mitglied für den Volksschulausschuss vom Gemeinderat auf Vorschlag zu wählen.



GGR Tanja Drobilits

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

2. Dringlichkeitsantrag:



Bad Deutsch Altenburg, am 05. Oktober 2017

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand,

**Verlängerung Mietvertrag eines Lagerraumes in der
Wiener Straße 14, 2405 B.D.Altenburg**

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Der Mietvertrag des o.a. Lagerraumes ist mit 30. September 2017 abgelaufen. Der Gemeinderat möge beschließen, ob der Mietvertrag verlängert wird.


GGR Tanja Drobilits

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

3. Dringlichkeitsantrag:

Antragsteller: Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

Ich stelle den

Dringlichkeitsantrag,

den Gegenstand „**Änderung des Bebauungsplans-Bausperre**“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2017 zu setzen.

Sachverhalt/Begründung:

Während der Planung für die Umgestaltung der Wienerstraße samt Fußgängerübergang wurde offensichtlich, dass die Baufluchtlinie der Liegenschaft Wienerstraße Nr. 13, Parz. 446, mit einem Altbau vorspringt. Um eine harmonischere Gestaltung der öffentlichen Flächen zu ermöglichen, ist geplant, die Baufluchtlinie an die angrenzenden Gebäude anzupassen. Um eine allfällige neue Verbauung noch vor Änderung des Bebauungsplanes zu verhindern, ist die Erlassung einer Bausperre mittels Verordnung des Gemeinderats notwendig.

Für den Fall, dass diesem Gegenstand die Dringlichkeit zuerkannt wird, stelle ich den

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§1

Bausperre

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes. Gemäß § 35 (2) NÖ ROG 2104 idgF wird für das Gst. Nr. 446 eine Bausperre erlassen.

§2

Ziel und Zweck der Bausperre

Das Gst. Nr. 446 befindet sich in einem Bauland-Kerngebiet gewidmeten Bereich, im Ortskern von Bad Deutsch-Altenburg. Das betr. Grundstück bzw. dessen umgebende Baulandareale sind vom Bebauungsplan erfasst.

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg prüft im gegenständlichen Abschnitt der Wiener Straße eine einheitliche Straßenflucht zu erwirken.

Da die zur Verkehrsfläche hin orientierte Bauungskante aufgrund der derzeitigen Grundstückskonfiguration bzw. der geltenden Bauvorschriften im Bereich des Grundstücks Nr. 446 einen deutlichen Versatz aufweist, soll der Bebauungsplan im westlichen Abschnitt der ggst. Parzelle dem genannten Gemeindeziel entsprechend angepasst werden. Dahingehend wird geprüft, den Verlauf der Straßenfluchtlinie mit Anbauverpflichtung in der Flucht der benachbarten Grundstücke (Gst. Nr. 443 und Gst. Nr. 448) geradlinig über das ggst. Gst. Nr. 446 zu führen.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der Grundlagenforschung zur Überarbeitung des Bebauungsplanes.

Durch die gegenständliche Verordnung wird sichergestellt, dass im Zeitraum der durchzuführenden Grundlagenforschung keine Bebauung erfolgt, die den Zielen des neu zu verordnenden Bebauungsplanes widerspricht.

§3

Wirkung

Gemäß § 35 (4) NÖ ROG 2014 hat die Bausperre die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung (§ 11 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 idgF) nicht erfolgen darf und Vorhaben nach § 14 und § 15 NÖ BO 2014 unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde. Bauverfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hierdurch nicht berührt.

§4

Geltungsdauer

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder vor Ablauf dieser Frist einmalig für ein Jahr verlängert wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Die Gemeinderatssitzung hat demnach nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2017
 2. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch die Jugendgemeinderätin
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch die Obfrau des Volksschulausschusses
 - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
 - i) durch den GABL Entsandten
 3. Bericht des Prüfungsausschusses
 4. Erster Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg
 5. Erster Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg
 6. Sanierung Gemeindezentrum, Leistungsvergabe
 7. Sanierung und Erweiterung der Asphaltierung der Eumigstraße
 8. Widmung und Entwidmung öffentliches Gut
 9. Änderung der Wasserabgabenordnung
 10. Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe
 11. Straßenprojekt Wienerstraße
 12. Infrastrukturmaßnahmen Erbstadtgasse
 13. Darlehensaufnahmen
 14. Wahl eines Mitglieds in den Volksschulausschuss
 15. Verlängerung Mietvertrag eines Lagerraumes in der Wienerstraße 17, 2405 B. D.-Altenburg
 16. Änderung des Bebauungsplans - Bausperre
- Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2017
 18. Personalangelegenheit
 19. Wohnungsvergabe
 20. Dienstbarkeitsvereinbarungen Wasser-/Kanalleitung über Privatgrund

TOP 1

Gegenstand: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2017

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 26.06.2017 liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vor. Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschrift durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 2 a)

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen durch den Bürgermeister

- 1) Mit Schreiben von Frau Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner erfolgte die Zusage von EUR 200.000,-- für den Neubau Feuerwehrhaus, EUR 48.900,-- für den Straßenbau und EUR 1.500,-- für die Güterwegeerhaltung. Ebenso von Frau Mag. Karin Renner, LH-StV.
- 2) Ein weiteres Schreiben seitens der NÖ Landesregierung informiert über den nichtrückzahlbaren Zuschuss zur Katastrophenhilfe in Höhe von EUR 1.435,68 für Hochwasser-Straßen, welcher im Vorjahr für die Güterwegesanieerung angesucht wurde.
- 3) Am 04.09.2017 fand ein Gespräch mit Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner unter Beisein von Bgm. und Vizebgm. statt. Es erfolgte eine Zusage für weitere Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 60.000,-- für den Straßenbau unter der Bedingung, diese noch heuer zu verbauen. Im ersten Nachtragsvoranschlag wurde das Projekt Wienerstraße von rd. EUR 19.000,-- auf EUR 95.800,-- erhöht.
- 4) Die Liquidität auf den beiden Girokonten wird durch den Verkauf des alten FF-Hauses, welcher nun abgewickelt werden konnte, gestärkt. Nach Abzug der ImmoEST. werden rd. EUR 120.000,-- auf unser Konto fließen. Dies ist notwendig, da die TBE bereits fast ausbezahlt ist und die Förderung in Höhe von EUR 125.000,-- gem. Art. 15a Vereinbarung erst nach Abrechnung angefordert werden kann. Weiters fließen die restlichen Bedarfszuweisungen für das neue FF-Haus in der Höhe von EUR 100.000,-- erst im nächsten Jahr.
- 5) Die Nextbike Statistik ist heuer schlechter als im Vorjahr. Petronell-Carnuntum konnte eine Steigerung feststellen, während unsere Stationen beim Museum und beim Bahnhof weniger Ausleihungen aufzeigen.
- 6) In der letzten Gemeinderatssitzung am 26.06.2017 erfolgte eine Anfrage durch GGR Ernest Windholz zu TOP 12 der nicht öffentlichen Sitzung. (Anfrage von GGR Ernest Windholz: Es wird um Bekanntgabe des finanziellen Aufwandes für das Verfahren rückwirkend für ein ¾ Jahr ersucht.) Beantwortung: Für das gegenständliche Verfahren (gepachteter Weg am Kirchenberg) sind seit März 2016 insgesamt EUR 6.505,04 an Verfahrenskosten (Rechtsanwalt, Vermessung, Verkehrssachverständiger) angefallen. Aus heutiger Sicht ist mit keinen Zusatzkosten zu rechnen.

TOP 2 b)

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebürgermeister Franz Pennauer berichtet:

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg ist derzeit, wie für alle Gemeinden des Hauptschul-/Neuen Mittelschulsprengels Hainburg, der Schule mit sportlichem Schwerpunkt der Standort in Leopoldsdorf im Marchfeld zugeordnet. Die Anfahrt führt über Wien und nimmt über eine Stunde in Anspruch, während Schwechat wesentlich kürzer zu erreichen ist. Das Ansuchen um Zuordnung sämtlicher Gemeinden des Pflichtschulsprengels „Neue NÖ Mittelschule Hainburg a.d. Donau“ zum Berechtigungssprengel „Neue Sport&Sprach-Mittelschule Schwechat“ wurde seitens der NÖ Landesregierung negativ beantwortet. Es wurde mitgeteilt, dass eine Änderung der Verordnung über Berechtigungssprengel für Hauptschulen/Neue NÖ Mittelschulen mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung in Niederösterreich aufgrund mangelnder Raumkapazität am Standort Schwechat derzeit nicht erfolgen wird.

Es wäre sinnvoll den Standort in Hainburg als sportlichen Schwerpunkt zu etablieren, da die diesbezügliche Infrastruktur bereits gut ausgebaut ist.

GGR Johannes Krems berichtet:

Die Feldwegesanieerung 2017 ist abgeschlossen. Der Großteil der Kosten wurde für die Verlegung eines Feldweges von Privatgrund aufgewandt. Weiters wurde das Bankett in der Radiostraße erneuert.

Obfrau des Volksschulgemeindeausschusses GR Hermine Hofmeister berichtet:

Bei der Nachmittagsbetreuung der Volksschule wurde zur Beschattung eine Karniese befestigt. Die Elektronik wurde von der Firma Elektro Helm installiert.

Zivilschutzbeauftragter GR Markus Keprt berichtet:

Am Samstag, den 07.10.2017 findet der jährliche Probealarm um 12,00 Uhr und 12,45 Uhr statt. Am Hauptplatz wird eine diesbezügliche Informationsveranstaltung stattfinden.

GGR Tanja Drobilits berichtet:

Kein Bericht

GGR Robert Strasser berichtet:

Durch die Feuerwehr wurde ein neues Stromaggregat mit der Kapazität von 400kV angeschafft. Der Tankwagen wurde durch die Firma Rosenbauer repariert und ist wieder einsatzfähig.

GABL Entsandter GR Ing. Hermann Terscinar berichtet:

Der Neubau des Werkstoffsammelzentrums in der Steinabrunngasse liegt im Bauzeitenplan und wird noch im Oktober abgeschlossen sein.

TOP 2 c)

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen durch die Jugend-GR, GR Petra Wagener

Kein Bericht

TOP 2 d)

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen durch den Umwelt-GR, GR Klaus Köhrer

Kein Bericht

TOP 2 e)

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen durch den Energie-GR, GGR Alexander Skoda

Kein Bericht

TOP 2 f)

Gegenstand: Berichte u. Mitteilungen durch den Bildungs-GR, GR Reinhard Hohenegger

Am Mittwoch, den 11.10.2017 findet im Gemeindeamt die Arbeitskreissitzung der Gesunden Gemeinde statt. Thema ist der Gesundheitstag im April 2018.

TOP 3

Gegenstand: Bericht des Prüfungsausschusses

Es liegt kein Bericht vor.

TOP 4

Gegenstand: Erster Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Haushaltsbeschluss 2017 gefasst, in dem das Budget der Kurkommission eingepflegt wurde. Durch infrastrukturelle Maßnahmen (Neuerrichtung Kneippbecken) kommt es zu einer Überschreitung beim Ansatz „Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“, die durch Auflösung vorhandener Rücklagen (EUR 15.300,--) ausgeglichen wird. Es ist daher nach § 19 Abs. 6 der Kurordnung - die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen

Antrag:

Der Gemeinderat möge den ersten Nachtragsvoranschlag der Kurkommission für das Haushaltsjahr 2017 bei Einnahmen und Ausgaben von je € 82.900,-- beschließen:

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

TOP 5

**Gegenstand: Erster Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 der Marktgemein-
de Bad Deutsch-Altenburg**

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Haushaltsbeschluss 2017 gefasst. Die finanzielle Entwicklung der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg führte dazu, dass ein erster Nachtragsvoranschlag erstellt wurde, in dem eine Reihe von Ansätzen an die finanzielle Entwicklung angepasst wurden.

Der Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages liegt in der Zeit vom 21.09.2017 bis 05.10.2017 zur Einsicht auf.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Haushaltsbeschluss 2017 vom 15.12.2016 wird derart geändert, dass er wie folgt lautet:

HAUSHALTSBESCHLUSS 2017

1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2017 werden die im beigeschlossenen ersten Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt:

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergeben folgende Schlusssummen:

| | Einnahmen: | Ausgaben: |
|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1. Ordentlicher Voranschlag: | EUR 3.366.400,-- | EUR 3.336.400,-- |
| 2. Außerordentlicher Voranschlag: | <u>EUR 2.758.700,--</u> | <u>EUR 2.758.700,--</u> |
| Gesamtvoranschlag | EUR 6.125.100,-- | EUR 6.125.100,-- |

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
12 Fürstimmen, 5 Stimmenthaltungen (Team Altenburg)

TOP 6

Gegenstand: Sanierung Gemeindezentrum, Leistungsvergabe

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Im Gemeindeamtsgebäude wurden durch die Fa. Sevcik die Fenster und Türen abgeschliffen und eingerichtet. Nun sollten diese noch vor dem Winter versiegelt/gestrichen werden. Folgende Firmen habe die Fenster besichtigt und Anbote gelegt:

| | | |
|---------------------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Manfred Brenner, 2305 Eckartsau | (Innen EUR 25.128,00) | Außen EUR 27.780,00 inkl. MWSt. |
| Svenoha, 2460 Bruck a.d. Leitha | (Innen EUR 28.564,80) | Außen EUR 28.890,00 inkl. MWSt. |

Antrag

Der Gemeinderat möge die Firma Manfred Brenner mit den Malerarbeiten (Losen Lack entfernen, rohe Holzstellen imprägnieren, verkitten, grundieren, lackieren inkl. Abdekarbeiten für die Fenster) **außen** inkl. Fensterstock bis zum Innenflügel zum Preis von EUR 27.780,00 inkl. MWSt. abzgl. 3 % Skonto (20 Tage) beauftragen.

Die Veranschlagung erfolgt im außerordentlichen Haushalt auf der Haushaltsstelle 5/02900-614000 „Gemeindezentrum – Erhaltungsmaßnahmen“.

Wortmeldungen: GR Klaus Köhrer, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
12 Fürstimmen, 5 Stimmenthaltungen (Team Altenburg)

TOP 7

Gegenstand: Sanierung und Erweiterung der Asphaltierung der Eumigstraße

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Eumigstraße von der Firma Dürnsteiner bis zum Biotop/Rückhaltebecken in Richtung Steinabrunngasse soll saniert und asphaltiert werden. Dies ist auch für die Zufahrt der Feuerwehr zur Bundesstraße und für Einsätze auf der B9 eine Erleichterung. Im Zuge einer Ausschreibung wurden folgende Firmen zur Anbotslegung eingeladen (sortiert nach Einlagen, alle Preise exkl. MWSt.)

| Firma | Unterbau u. Entwässerung | Wegausbau-Asphaltierung | Summe |
|---------------------------------------|--------------------------|-------------------------|---------------|
| Porr, 7111 Parndorf | EUR 12.039,70 | EUR 21.678,86 | EUR 33.718,56 |
| Mandlbauer, 8344 Bd. Gleichenberg | EUR 10.991,00 | EUR 30.069,73 | EUR 41.060,73 |
| Pittel & Brausewetter, 2225 Maustrenk | EUR 8.990,10 | EUR 14.463,87 | EUR 23.453,97 |
| Strabag, 2460 Bruck a.d. Leitha | EUR 11.261,04 | EUR 24.407,71 | EUR 35.668,75 |

Im Güterwegesanierungsprogramm für das Jahr 2018 wurde die Sanierung des Unterbaus der Eumigstraße in Höhe von rd. EUR 1.500,-- als förderbar (15 % IVW3 und 15 % NÖ ABB) aufgenommen. Die Entwässerung und die Asphaltierung wird zur Gänze durch die Marktgemeinde übernommen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Sanierung der Eumigstraße inkl. Entwässerung und Asphaltierung zum Preis von EUR 23.453,97 exkl. MWSt. (28.144,76 inkl. MWSt.) durch die Firma Pittel+Brausewetter beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im außerordentlichen Haushalt 2018 auf der Haushaltsstelle 5/612100-050000, „Straßenbau-Baumaßnahmen“.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 8

Gegenstand: Widmung und Entwidmung öffentliches Gut

Antragsteller: Gemeindevorstand

Im Zuge des Bauverfahrens in der Wienerstraße 19-21 (ehemalige Brennerschmiede) wurde durch den Bauwerber NBG die Vermessung der betroffenen Grundstücke Parz. Nr. 436 und 437 beauftragt. Die Straßenfluchtlinie verläuft in diesem Bereich nach den derzeit bestehenden Gebäuden und soll nun begradigt werden. Die übrige Fläche soll im Zuge der Vermessung unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten werden. Zur Verbücherung des vorliegenden Vermessungsplans von DI Johanna Fuchs-Stolitzka, GZ. 2055 vom 21.08.2017 ist die Widmung der Teilflächen 3 (Grd.Stk. Nr. 436 im Ausmaß von 15 m²) und 4 (GrdStk. Nr. 437 im Ausmaß von 2 m²) in öffentliches Gut zu beschließen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Übernahme und Widmung der Teilflächen 3 und 4 gem. Teilungsplan der DI Johanna Fuchs-Stolitzka, GZ. 2055 vom 21.08.2017 in öffentliches Gut beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 9

Gegenstand: Änderung der Wasserabgabenordnung

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 erfolgte die Gesetzesanpassung der Wasserabgabenordnung, da aufgrund geänderter technischer Normen (*Richtlinie 2004/22/EG des europ. Parlaments und des Rates vom 31.03.2004 über Messgeräte, ABl.Nr.L135 vom 30.04.2004, sog. Messgeräte-Richtlinie; MID; deren Übergangsfrist am 30.10.2016 endete, sowie der darauf basierenden ÖNORM EN ISO 4064-1*) die Nennbelastung des Wasserzählers nicht mehr als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr herangezogen werden kann. Die genannte Richtlinie verwendet nämlich als Parameter für die grundlegenden Leistungsanforderungen von Wasserzählern eine inhaltlich andersgelagerte Begrifflichkeit, und zwar *Minstdurchfluss (Q1), Übergangsdurchfluss (Q2), Dauerdurchfluss (Q3) und Überlastungsdurchfluss (Q4)*. Demzufolge werden nach Nennbelastung geeichte Wasserzähler nicht mehr in Verkehr gebracht. Die die Bereitstellungsgebühr betreffenden Bestimmungen des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mussten daher angepasst werden. Ebenso die Wasserabgabenordnung der Gemeinde.

Irrtümlich wurden die Verrechnungsgrößen 80 und 120 der letzten Verordnung übernommen sowie die Teilzahlungszeiträume nicht in richtiger Reihenfolge angepasst. Die Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung hat dies in der Verordnungsprüfung vom 12.07.2017 aufgezeigt und die Abänderung der §§ 5 und 7 der Wasserabgabenordnung empfohlen.

Antrag

Der Gemeinderat möge folgende Änderung der Wasserabgabenordnung beschließen:

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg:

Der § 5

Bereitstellungsgebühr

hat zu lauten:

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 15,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

| Verrechnungsgröße in m ³ /h | Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h | Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3) |
|--|--|--|
| 3 | 15,00 | 45,00 |
| 7 | 15,00 | 105,00 |
| 12 | 15,00 | 180,00 |
| 17 | 15,00 | 255,00 |
| 25 | 15,00 | 375,00 |
| 75 | 15,00 | 1.125,00 |
| 115 | 15,00 | 1.725,00 |

Der § 7

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

hat zu lauten:

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1. Juli jeden Jahres und endet mit 30. Juni des Folgejahres.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 1. von 1. Juli bis 30. September
 2. von 1. Oktober bis 31. Dezember
 3. von 1. Jänner bis 31. März
 4. von 1. April bis 30. Juni

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im 1. Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 4

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt, in Kraft.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 10

Gegenstand: Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1, wird mit Wirksamkeit vom 31.12.2018 aufgehoben werden. Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 idF LGBl. Nr. 94/2016, freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen. Der Übertragungsakt kann aufgrund der Ermächtigung des § 13 Abs. 4 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz jederzeit beschlossen werden. Die Aufhebung der NÖ GVS muss nicht abgewartet werden. Der rechtskonforme Beschluss ist notwendig, damit die Seuchenvorsorgeabgabe, wie bisher vom GABL und nicht von der Gemeinde selbst administriert werden muss.

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck/Leitha, Stefaniegasse 2, 2460 Bruck an der Leitha.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 11

Gegenstand: Straßenprojekt Wienerstraße

Antragsteller: Bürgermeister Dr. Hans Wallowitzsch

Sachverhalt/Begründung:

Seit Jahren wird die Errichtung eines Schutzweges über die Wienerstraße diskutiert. Nun konnte unter neuerlicher Einbindung des Verkehrssachverständigen die Planung abgeschlossen und die Arbeiten gemeinsam mit der Straßenmeisterei Bruck/L. abgestimmt werden. Da es sich um eine Landesstraße handelt, übernimmt die Straßenmeister Bruck/L. eine Fahrbahnbreite von 5 m. Die Kosten für die restliche Breite im Ausmaß von 1 m sowie der Nebenanlagen und des Schutzweges sind durch die Marktgemeinde zu übernehmen.

Durch das ZT-Büro „dieLandschaftsplaner“ erfolgten Projektkoordination und Ausschreibung für die genannten Maßnahmen. Folgender Vergabevorschlag langte nach inhaltlicher und rechnerischer Prüfung durch das ZT-Büro ein:

Fa. Pittel+Brausewetter GmbH EUR 89.515,98 exkl. MWSt. (EUR 107.419,18 inkl. MWSt.)

Fa. Strabag AG EUR 99.875,25 exkl. MWSt. (EUR 119.950,30 inkl. MWSt.)

Mit der Firma Pittel+Brausewetter GmbH wurde folgender Zahlungsplan vereinbart:

Tranche 1 bis max. EUR 70.000,-- exkl. MWSt. (84.000,-- inkl. MWSt.) entsprechend Leistungsfortschritt 2017, zahlbar im Kalenderjahr 2017

Tranche 2 Restsumme zahlbar im Jänner 2018

Antrag

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Leistungen der Firma Pittel+Brausewetter mit Kosten für die Marktgemeinde im Ausmaß von EUR 107.419,18 inkl. MWSt. die Zustimmung erteilen.

Die Veranschlagung erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/612100-050004 „Straßenbau – Wienerstraße Sanierung“.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 12

Gegenstand: Infrastrukturmaßnahmen Erbstadtgasse

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge der Neuerrichtung der Erbstadtgassenbrücke wurden auf beiden Seiten des Tragwerkes entsprechende Baugruben ausgehoben. Weiters kam es im Bereich der neuen Brücke zu einer teilweisen Neuführung und –verlegung der Infrastruktur (Gas, Strom und Wasser). Zum Verfüllen der gesamten Baugrube und Aufbringen einer Tragschicht noch vor dem Winter wurde ein Anbot der Firma Pittel+Brausewetter eingeholt. Demnach belaufen sich die Kosten hierfür auf EUR 17.954,82 exkl. MWSt. (EUR 21.545,78 inkl. MWSt.). Hiervon werden EUR 6.298,61 inkl. MWSt. der EVN (Gas und Strom) zugeordnet – Refundierung an Marktgemeinde.

Antrag a)

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Leistungen der Firma Pittel+Brausewetter mit Kosten für die Marktgemeinde im Ausmaß von EUR 15.247,17 inkl. MWSt. die Zustimmung erteilen.

Die Veranschlagung erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/612100-050003 „Straßenbau – Brückensanierung Erbstadtgasse“.

Wortmeldungen: GR Ing. Hermann Tercinar, GR Josef Höferl, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch

Abstimmungsergebnis a): Einstimmig angenommen

b) Sachverhalt/Begründung:

Zur Herstellung des Niveaueausgleichs zwischen Erbstadtgassenbrücke und Erbstadtgasse, der Herstellung der Verschleißschicht und jeweiligen Randbegrenzung der Bau- und Infrastrukturgrube sowie Anfräsen und Verschleißschicht der angrenzenden Flächen zu den bestehenden Straßenzügen Steinabrunngasse und Erbstadtgasse wurde von der Firma Pittel+Brausewetter ein Anbot gelegt. Der Gesamtpreis exkl. MWSt. beträgt EUR 14.326,45 (EUR 17.191,74 inkl. MWSt.)

Antrag b)

Der Gemeinderat möge den oben angeführten Leistungen der Firma Pittel+Brausewetter mit Kosten im Ausmaß von EUR 17.191,74 inkl. MWSt. die Zustimmung erteilen; Durchführungs- und Zahlungszeitraum 2018.

Die Veranschlagung erfolgt im Voranschlag des Haushaltsjahres 2018 auf der Haushaltsstelle 5/612100-050000 „Straßenbau – Straßenbaumaßnahmen“.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis b): Einstimmig angenommen

TOP 13

Gegenstand: Darlehensaufnahmen

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

Für die Erhaltungsmaßnahmen (Sanierung der Holzfenster sowie Streichen der Außenflügel und Fensterkästen) im Gemeindeamt ist zwecks Ausfinanzierung ein Darlehen in Höhe von EUR 55.400,- aufzunehmen. Laufzeit: 15 Jahre, Zinssatz: Bindung an den 3-Monats Euribor, jeweils keine Sicherheiten, Bearbeitungsgebühren oder sonst. Spesen.

Eingeladen wurden die Kreditinstitute Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum, Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG sowie BAWAG P.S.K. AG. Letzteres Institut hat kein Angebot gelegt. „Raiffeisen“ und „Sparkasse“ haben innerhalb offener Frist jeweils ein Anbot abgegeben.

Raiffeisenbank Marge: 0,83 % p.a.

Sparkasse Marge: 0,94 % p.a.

Antrag a)

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens bei der Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum über EUR 55.400,- beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis a): Mehrstimmig angenommen

12 Fürstimmen, 5 Stimmenthaltungen (Team Altenburg)

b) Sachverhalt/Begründung:

Für die Erstellung des Kanalleitungskatasters, 1. Teil, ist zwecks Ausfinanzierung ein Darlehen in Höhe von EUR 60.000,- aufzunehmen. Laufzeit: 15 Jahre, Zinssatz: Bindung an den 3-Monats Euribor, jeweils keine Sicherheiten, Bearbeitungsgebühren oder sonst. Spesen.

Eingeladen wurden die Kreditinstitute Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum, Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG sowie BAWAG P.S.K. AG. Letzteres Institut hat kein Angebot gelegt. „Raiffeisen“ und „Sparkasse“ haben innerhalb offener Frist jeweils ein Anbot abgegeben.

Raiffeisenbank Marge: 0,83 % p.a.

Sparkasse Marge: 0,94 % p.a.

Antrag b)

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens bei der Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum über EUR 60.000,- beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis b): Mehrstimmig angenommen

12 Fürstimmen, 5 Stimmenthaltungen (Team Altenburg)

TOP 14


Gegenstand: Wahl eines Mitglieds in den Volksschulausschuss

Antragsteller: GGR Tanja Drobilits

Sachverhalt/Begründung:

Durch die Zurücklegung des Mandates als Mitglied des Volksschulausschusses von Frau Sonja Ziegler-Dürnheim ist ein neues Mitglied für den Volksschulausschuss vom Gemeinderat auf Vorschlag zu wählen.

Folgender Wahlvorschlag liegt vor:

**Ernest Windholz** ✓
TEAM ALTENBURG


Marktgemeinde
Bad Deutsch-Altensburg B. D. Altenburg, am 5.10.2017
Eing. 05. Okt. 2017
Zahl:
Bearb.:

Wahlvorschlag in den Volksschulausschuss

Seitens der Fraktion Tema Altenburg wird für die Wahl in den Volksschulausschuss Frau

GR Mag. Andrea Rauscher

nominiert.



Die vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Ernest Windholz – Team Altenburg ergibt: abgegebene Stimmen: 15

Von den gültigen Stimmen lauten auf GR Mag. Andrea Rauscher 15 Stimmen.

Somit gilt Frau GR Mag. Andrea Rauscher in den Schulausschuss der Volksschule Bad Deutsch-Altensburg gewählt.

TOP 15

Gegenstand: Verlängerung Mietvertrag eines Lagerraumes in der Wienerstraße 17, 2405 B. D.-Altenburg

Antragsteller: GGR Tanja Drobilits

Sachverhalt/Begründung:

Der Mietvertrag des oben angeführten Lagerraumes ist mit 30. September 2017 abgelaufen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, ob der Mietvertrag verlängert wird.

Nach Wortwechsel wird folgender **geänderter Antrag** von Seiten GGR Tanja Drobilits und Herrn Bgm. Dr. Hans Wallowitsch zur Abstimmung gebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen den Mietvertrag für 3 Jahre zu verlängern.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

TOP 16

Gegenstand: Änderung des Bebauungsplans - Bausperre

Antragsteller: Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

Sachverhalt/Begründung:

Während der Planung für die Umgestaltung der Wienerstraße samt Fußgängerübergang wurde offensichtlich, dass die Baufluchtlinie der Liegenschaft Wienerstraße Nr. 13, Parz. 446, mit einem Altbau vorspringt. Um eine harmonischere Gestaltung der öffentlichen Flächen zu ermöglichen, ist geplant, die Baufluchtlinie an die angrenzenden Gebäude anzupassen. Um eine allfällige neue Verbauung noch vor Änderung des Bebauungsplanes zu verhindern, ist die Erlassung einer Bausperre mittels Verordnung des Gemeinderats notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§1

Bausperre

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes. Gemäß § 35 (2) NÖ ROG 2104 idgF wird für das Gst. Nr. 446 eine Bausperre erlassen.

§2

Ziel und Zweck der Bausperre

Das Gst. Nr. 446 befindet sich in einem Bauland-Kerngebiet gewidmeten Bereich, im Ortskern von Bad Deutsch-Altenburg. Das betr. Grundstück bzw. dessen umgebende Baulandareale sind vom Bebauungsplan erfasst.

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg prüft im gegenständlichen Abschnitt der Wiener Straße eine einheitliche Straßenflucht zu erwirken.

Da die zur Verkehrsfläche hin orientierte Bauungskante aufgrund der derzeitigen Grundstückskonfiguration bzw. der geltenden Bebauungsbestimmungen im Bereich des Grundstücks Nr. 446 einen deutlichen Versatz aufweist, soll der Bebauungsplan im westlichen Abschnitt der ggst. Parzelle dem genannten Gemeindeziel entsprechend angepasst werden. Dahingehend wird geprüft, den Verlauf der Straßenfluchtlinie mit Anbauverpflichtung in der Flucht der benachbarten Grundstücke (Gst. Nr. 443 und Gst. Nr. 448) geradlinig über das ggst. Gst. Nr. 446 zu führen.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der Grundlagenforschung zur Überarbeitung des Bebauungsplanes.

Durch die gegenständliche Verordnung wird sichergestellt, dass im Zeitraum der durchzuführenden Grundlagenforschung keine Bebauung erfolgt, die den Zielen des neu zu verordnenden Bebauungsplanes widerspricht.

§3

Wirkung

Gemäß § 35 (4) NÖ ROG 2014 hat die Bausperre die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung (§ 11 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 idgF) nicht erfolgen darf und Vorhaben nach § 14 und § 15 NÖ BO 2014 unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde. Bauverfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hierdurch nicht berührt.

§4

Geltungsdauer

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder vor Ablauf dieser Frist einmalig für ein Jahr verlängert wird.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GGR Tanja Drobilits)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Terscinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(GR Markus Keprt)

Gemeinderat (Volkspartei B. D.-Altenburg):
(GR Josef Höferl)

Bürgermeister:
(Bgm. Dr. Hans Wallowitsch)